



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 6
140. Jahrgang
Köln, den 1. März 2000

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 67 Dank des Heiligen Vaters für den Peterspfennig 65

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 68 Hirtenbrief zur österlichen Bußzeit 2000 66

Nr. 69 Bestimmung von Kirchen, in denen der Jubiläumsablass im Heiligen Jahr 2000 gewonnen werden kann 67

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 70 Termin der Kirchenvorstandswahl 2000 68

Nr. 71 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 19. März 2000 68

Nr. 72 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1999 68

Nr. 73 Neuordnung des Spendenrechts 69

Nr. 74 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 72

Nr. 75 Ordnung zur Einrichtung von Dienstanschlüssen und über die Erstattung von Telefonkosten 72

Nr. 76 Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfargemeinden) St. Antonius, Friesenstr. 79, 40545 Düsseldorf und Christus König, Maasstr. 25, 40547 Düsseldorf 72

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 77 Erwachsenen-Firmung am 10. Juni 2000 72

Nr. 78 Exerzitien für Priester 72

Nr. 79 Exerzitien im Edith-Stein-Exerzitienhaus 73

Nr. 80 Zusammenkunft der Frauen aus Priesterhaushalten 73

Nr. 81 Zu besetzende Pfarrerstellen 73

Nr. 82 Offene Stellen für pastorale Dienste 73

Nr. 83 Offene Stellen für andere kirchliche Mitarbeiter 74

Nr. 84 Personalchronik 74

Nr. 85 Pontifikalhandlungen 75

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 67 Dank des Heiligen Vaters für den Peterspfennig

Aus dem Vatikan, am 1. Februar 2000

Hochwürdigster Herr Kardinal!

Aus einer Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur in Bonn geht hervor, dass Sie den Betrag von DM 350.000,00 als Peterspfennig der Erzdiözese Köln dem Heiligen Stuhl für das Jahr 1999 überwiesen haben, um dadurch das vielfältige pastorale Wirken von Papst Johannes Paul II. zu unterstützen.

In hohem Auftrag danke ich für diesen hochherzigen Beitrag, der gerade im Heiligen Jahr 2000 eine wertvolle Hilfe ist, um dem Großen Jubiläum in seiner geistlichen Dimension eine entsprechende Grundlage zu geben.

Wie Sie aus Ihrem eigenen seelsorglichen Tun in der Ihnen anvertrauten Ortskirche wissen, können Veranstaltungen und Feiern nur dann gelingen, wenn ihnen die ideelle und auch finanzielle Unterstützung vieler großer und kleiner Wohltäter

nicht fehlt. So ist es mir ein Anliegen, Sie darum zu bitten, den tiefempfundenen Dank des Heiligen Vaters in entsprechender Weise den Katholiken Ihrer Pfarrgemeinden und geistlichen Gemeinschaften sowie deren Seelsorgern zu übermitteln.

Wie in Rom, so möge das Heilige Jahr 2000 auch in Ihrer Erzdiözese ein Jahr des Heiles werden, das Ihre Bistumsfamilie in Glaube, Hoffnung und Liebe wachsen lasse. Dazu erbittet Seine Heiligkeit Ihnen persönlich, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen Gottes treues Weggeleit und erteilt gern den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Wertschätzung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

+ Angelo Kardinal Sodano
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 68 Hirtenbrief zur österlichen Bußzeit 2000

Köln, im Februar 2000

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Herrn!

1. Der Mensch findet in dieser Welt keine letzte Erfüllung seiner Sehnsucht. Deshalb treibt es ihn ein Leben lang von einer Befriedigung zur anderen, und er erfährt dabei die Nichterfüllbarkeit seiner Lebenssehnsüchte durch irdische Güter. In dieser Situation ist es wichtig, dass wir in unserer heutigen Zeit die Frage nach Gott wachhalten und bewusst Zeugnis geben von unserem Leben mit dem persönlichen Gott.

Vor 20 Jahren drang die Stimme des russischen Schriftstellers und Systemkritikers Andrej Sinjajwskij aus einem der sibirischen Gulags zu uns, die sich ausdrücklich „eine Stimme im Chor“ nannte: „Wir haben uns lange genug Gedanken über den Menschen gemacht. Es ist Zeit, an Gott zu denken.“ Wenn Gott ist, dann ist es immer Zeit, an Gott zu denken. Sinjajwskij fügt seiner Aufforderung, endlich wieder an Gott zu denken, hinzu: „Man soll nicht aus alter Gewohnheit glauben, nicht aus Angst vor dem Tod, nicht für alle Fälle, nicht deshalb, weil uns jemand zwingt, nicht aus humanistischen Gründen, nicht deshalb, um die Seele zu retten oder um originell zu sein, sondern man soll glauben aus dem einfachen Grund, weil es Gott gibt.“

2. Gott ist wirklich existent, d. h. er ist uns gegenwärtig. Er wirkt und handelt und trägt. Er ist nicht nur unser ferner Ursprung oder unser weit vor uns liegendes Ziel. Nein, er trägt mein gegenwärtiges Dasein. Gott hat nicht abgedankt von seiner Weltmaschine, weil sie angeblich von selbst funktioniert: Die Welt ist und bleibt seine Welt. Er lebt in ständiger Gegenwart. Er kann wirklich handeln und handelt jetzt auch ganz real in dieser Welt, in unserem Leben bis ins Detail. Trauen wir ihm das zu?

Unser Gottesglaube wird seinen Echtheitsbeweis erbringen müssen in diesem Zutrauen, in diesem Vertrauen. Sehen wir ihn noch als die bestimmende Wirklichkeit im Kalkül unseres Lebens? Haben wir begriffen, dass die erste Tafel der 10 Gebote der fundamentale Anspruch Gottes auf das menschliche Leben ist? Dort heißt es: „Ich bin Jahwe, dein Gott“ (Ex 20, 2). Wir sind nur Geschöpfe, aber auch wirklich Geschöpfe, d. h. herkunftig von Gott und zukünftig zu Gott. Nicht aus dem Zufall kommt der Mensch, auch nicht aus dem Kampf ums Dasein. Er kommt aus Gottes schöpferischer Liebe. Unter einem solchen Himmel kann man leben, atmen und sich entfalten. Das müssen wieder die Hauptthemen in unseren Gemeinden werden.

Die Frage, ob es Gott gibt, wird – wie wir wissen – von unseren Zeitgenossen kontrovers beantwortet. Für den, der an Gott glaubt, wird aus der wahrscheinlichen Vermutung des Daseins Gottes Gewissheit, indem er betet. Man kann nicht im Ernst dauerhaft mit wachsender Intensität auf jemanden hören und mit jemandem sprechen, dessen Existenz den Status einer Vermutung hat. Das Gebet ist daher die wichtigste und notwendigste Lebensäußerung eines glaubenden Christen. Der Mensch kann seine irdische Einsamkeit mit Hilfe des Gebetes verlassen.

3. Heute bitten viele Menschen – oft unausgesprochen – die Kirche, um dasselbe, was schon seinerzeit die Jünger von Jesus wollten: „Herr, lehre uns beten!“ (Lk 11, 1). Wenn ihre Bitte von uns nicht erhört wird, gehen sie von uns weg, vielleicht zu anderen religiösen Bewegungen und Sekten. Vergessen wir nicht, dass die Jünger diese Bitten an den Herrn richteten, als sie den Herrn beten sahen. Sehen die Glaubenslosen uns Christen noch im Gebet? Wo und wann? Wenn nicht, dann laufen wir nicht nur Gefahr, dass die Bitte zahlreicher Menschen, die beten möchten, nicht erfüllt wird, sondern auch dass sie sich damit immer weniger an die Christen wenden. Die Glaubens- und Hoffnungsschwierigkeiten, die wir allenthalben erleben, sind zum großen Teil auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Christen zu wenig beten, dass man sie nicht mehr beten sieht. Ohne Gebet aber wankt der Glaube an Gott und schwindet die Hoffnung.

Das Gebet ist die Muttersprache des christlichen Herzens. Mütter und Väter, Kinder, alte und junge Menschen, Bischöfe, Priester und Ordensleute verwenden sie. Ohne das Gebet bleibt ein Gläubiger Gott gegenüber stumm, selbst wenn er lange und gelehrte Reden hält. Wenn er diese Muttersprache verlernt hat, bleibt seine Hoffnung unausgedrückt und wird von falschen Worten erstickt. Das Gebet beendet das Kreisen des Menschen um sich selbst und hebt ihn über sich selbst hinaus zu Gott hin. Mit Hilfe des Gebetes kann der Mensch die Ewigkeit jetzt schon verkosten und zugleich die Geschehnisse der Geschichte beeinflussen. Das Gebet beschränkt sich nicht auf die aufgesagten Worte, sondern wird zu einer Lebenshaltung, die vor einem oberflächlichen Aktivismus bewahrt und in schweren Stunden der Enttäuschung und des Leids den betenden Menschen trägt. Das Gebet ist nie egoistisch, sondern gemeinschaftlich. Jeder Mensch, der betet, nimmt teil am wunderbaren Tausch der betenden Kirche aller Zeiten mit der Allmacht Gottes. Die Kirche ist dann dynamisch und lebendig, wenn sie diesen Raum des Austausches ermöglicht, einen Austausch der Gebete und des Opfers und nicht nur der Meinungen und Theorien.

4. Viele Menschen ärgern sich oft über viele Dinge in Gesellschaft und Umwelt, ja, auch in der Kirche. Aber über Gott braucht man sich nicht zu ärgern. Im Gegenteil, es macht uns froh, dass Gott ist. Er ist nach den Worten des hl. Ignatius von Loyola der „Deus semper major“, d. h. der je größere Gott, bei dem man an kein Ende kommt. Der hl. Bruno von Köln, der den Karthäuserorden gegründet hat, pflegte stets im Hinblick auf Gott zu sagen: „O bonitas“, d. h. „Gott ist unser Bonus“, der Hauptgewinn unseres Lebens. Dass Gott ist und wie Gott ist, ist der Grund unserer Gotteskindschaft. Gottesliebe und Glaubensfreude sind das einzige Brot, das Christen heute, morgen und übermorgen noch satt machen wird. „Die Freude an Gott ist eure Stärke“ (Neh 8,10), sagt die Heilige Schrift.

Unser Elend liegt darin begründet, dass wir Gott oft nicht mehr schmecken und wir darum von Geschmacklosigkeit, Appetitlosigkeit, Interesselosigkeit und Abgeschmacktheit befallen sind, wenn es um Gott und sein Reich geht. Man müsste Gott wieder schmecken können, denn dieser Gott schmeckt immer nach mehr. Er ist die Faszination schlechthin. Ich möchte uns allen dies in der österlichen Bußzeit des Heiligen Jahres wünschen, dass wir in der Kirche Geschmack an Gott finden, damit die Freude an Gott lebenslang unsere Stärke sein kann.

Ist nicht manches dauernde Klagen und Kritisieren in Kirche und Gesellschaft eine Form des Unglaubens? Unsere Gemeinden werden kleiner, das ist wahr. Aber unser Gott ist der je größere Gott, das ist doch auch wahr. Wir haben Christenmangel zu beklagen und als Konsequenz davon Priestermangel, das stimmt. Aber Gott ist doch die Fülle, die unseren Mangel erfüllen und über erfüllen kann, das stimmt doch auch. „Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen“, heißt es im Johannesevangelium (1, 16). Können wir das nachsprechen, oder müssen wir sagen: „Ich habe meinen Glauben auf Sparflamme gesetzt, ich verstehe mich als Nachlassverwalter des Christentums in meiner Familie, in meiner Gruppe, in meiner Umgebung?“ Wer nicht mehr missioniert, der de-missioniert! Sind wir eine Kirche im Vormarsch oder eine Kirche im Rückzug?

Wenn die Feier Gottes in der Liturgie und die Verkündigung der Größe und Nähe Gottes in Wort und Tat nicht mehr den Mittelpunkt der Kirche ausmachen, dann ist sie eine Kirche auf dem Rückzug, die ihren von Christus gegebenen Auftrag verrät.

„Gott allein genügt.“, sagt die große hl. Theresia von Avila, und zwar in dem Sinn, dass wir Christen so anspruchsvoll sind, dass wir uns nur mit Gott allein begnügen können. Die Heiligen setzten in ihrer Bedrängnis nicht auf menschliche Taktik und auf irdische Klugheit, sondern allein auf Gott, durch den sie gleichsam von Freude erfüllt waren, weil ich mit Gott immer der Gewinner bin. Mit ihm habe ich das große Los meines Lebens gezogen. Und dieser faszi-

nierende Gott provoziert unsere Gottesliebe und gibt uns Glaubensfreude. Das Heilige Jahr möchte uns mit der Gegenwart des lebendigen Gottes erfüllen, damit unser Leben Höhe gewinnt und unserer Erde der Himmel näher kommt. Das ist ein Dienst der Christen an Mensch und Welt, der durch nichts zu ersetzen ist.

Dazu stärke und segne euch alle der Allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Fastenhirtenbrief soll am ersten Fastensonntag (12. März 2000) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen verlesen werden.

Nr. 69 Bestimmung von Kirchen, in denen der Jubiläumsablass im Heiligen Jahr 2000 gewonnen werden kann

Aufgrund der Anweisungen der Apostolischen Pönitentiarie vom 29. November 1998 über die Bedingungen für die Erlangung des Jubiläumsablasses zum Heiligen Jahr 2000 bestimme ich hiermit, dass neben der Hohen Domkirche, Köln, in folgenden Kirchen des Erzbistums Köln der Jubiläumsablass gewonnen werden kann.

Münsterkirche, Bonn
Franziskanerkirche, Düsseldorf
Herz-Jesu, Leverkusen-Wiesdorf
St. Sebastian, Neuss
St. Joseph, Remscheid
St. Clemens, Solingen
Herz-Jesu, Wuppertal-Elberfeld
Zur Schmerzhaften Mutter, Hilgenroth-Marienthal
St. Martinus, Kerpen
St. Matthias (Franziskaner), Euskirchen
Gnadenkapelle Maria Rast (Schönstattheiligtum), Euskirchen
Maria Königin des Friedens, Velbert-Nevigés
Basilika Knechtsteden, Dormagen
St. Mariä Heimsuchung, Marienheide
St. Laurentius, Bergisch Gladbach
St. Katharina, Buschhoven
St. Servatius, Siegburg

Zur Erlangung des Ablasses gelten die üblichen Bedingungen:

- Ablegung der sakramentalen Beichte
- Teilnahme an der Eucharistie mit Empfang der hl. Kommunion
- Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters
- Handlungen der Nächstenliebe und der Buße

Der Jubiläumsablass kann auch Verstorbenen fürbittweise zugewendet werden.

Sind diese Bedingungen erfüllt, kann ein Jubiläumsablass auch erlangt werden durch eine Wallfahrt nach Rom mit Besuch einer der Patriarchalbasiliken oder durch eine Wallfahrt ins Heilige Land mit Besuch der Grabeskirche in Jerusalem, der Geburtskirche in Bethlehem oder Verkündigungsbasilika in Nazareth.

An jedem anderen Ort kann ein Jubiläumsablass unter den genannten geistlichen und sakramentalen Bedingungen erlangt werden, wenn die Werke der Barmherzigkeit vollbracht werden.

Kranke und alle anderen, die nicht imstande sind, ihre Wohnungen zu verlassen, können den Jubiläumsablass dadurch erlangen, dass sie sich geistig mit denen verbinden, die das Werk in ordentlicher Weise erfüllen, und dass sie Gott ihre Gebete, Leiden und Entbehrungen aufopfern.

Gemäß einer Instruktion der Apostolischen Pönitentiarie vom 3. Dezember 1999 (Prot. N. 617/99) erlaube ich hiermit allen Priestern im Erzbistum Köln, die mit ordentlicher Beichtvollmacht ausgestattet sind, die Gläubigen der katholischen Ostkirchen, die zu ihnen beichten kommen, auch von allen reservierten Sünden loszusprechen, ausgenommen jedoch die in can. 728 § 1 CCEO genannten Fälle (i. e. direkte Verletzung des Beichtgeheimnisses und Absolutio complicitis). Hinsichtlich der Katholiken der lateinischen Kirche werden die Vollmachten, die normalerweise dem Bußkanoniker gem. can. 508 § 1 CIC vorbehalten sind, für die Dauer des Heiligen Jahres allen mit ordentlicher Beichtvollmacht ausgestatteten Priestern übertragen, d. h. sie können im sakramentalen Bereich von Beugestrafen lossprechen, die nicht durch Richter-

spruch festgestellte Tatstrafen und nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten sind (letztere sind: Zurückbehalten, Entwenden und Entehren der eucharistischen Gestalten; tätlicher Angriff gegen den Papst; Absolutio complicitis; Empfang oder Spendung der Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag; direkte Verletzung des Beichtgeheimnisses).

Von der Tatstrafe der Exkommunikation wegen Abtreibung kann jeder Beichtvater immer absolvieren, da hier der Dringlichkeitsfall des can. 1357 § 1 CIC angenommen wird und der Ordinarius auf den Rekurs verzichtet hat.

Die Beichtväter sind jedoch gehalten, den Büßern die Schwere der Sünden, mit denen eine Reservation hinsichtlich der Absolution oder eine Zensur verbunden ist, einzuschärfen und angemessene sakramentale Bußen festzulegen, vor allem solche, die am meisten zu einer dauerhaften Besserung der Sitten führen, und der Natur der Fälle entsprechend eine Wiedergutmachung des Ärgernisses und ggf. der Schäden aufzuerlegen.

Köln, den 31. Januar 2000

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 70 Termin der Kirchenvorstandswahl 2000

Köln, den 14. Februar 2000

In Übereinstimmung mit allen fünf (Erz-)Bistümern im Land Nordrhein-Westfalen wird für den Bereich des Erzbistums Köln die Durchführung der turnusgemäß im Jahr 2000 stattfindenden Kirchenvorstandswahl auf den 11./12. November 2000 festgelegt. Diese Anordnung bezieht sich auch auf die innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz gelegenen Kirchengemeinden des Erzbistums Köln.

Die Kirchenvorstände erhalten, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, zur Vorbereitung der Wahl und zu ihrer Durchführung eine ausführliche Information, die für September des Jahres 2000 vorgesehen ist.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 71 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 19. März 2000

Köln, den 21. Februar 2000

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (19. März

2000) gezählt werden. Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2000 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 72 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1999

Köln, den 27. Januar 2000

Für die Heizkostenbeiträge gemäß § 7 a der Anlage 7 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 1. April 1993 (Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 94 Seite 99), zuletzt geändert am 20. Dezember 1999 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2000 Nr. 23 S. 23) werden folgende Beiträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostenansätze festgesetzt

hat, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 bekannt gegeben:

Energieträger	DM je qm Wohnfläche – jährlich –
Heizöl, Abwärme	10,50
Gas	11,40
Fernheizung, feste Brennstoffe (Koks, Kohle), schweres Heizöl	17,74

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 73 Neuordnung des Spendenrechts

Köln, den 3. Februar 2000

Durch eine Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) ist das Spendenrecht neu geregelt worden; es wurde grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Die neuen Regelungen sind erstmals für den Veranlagungszeitraum 2000 anzuwenden.

Die Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung stellt die bisher nur in Verwaltungsvorschriften enthaltenen und deshalb nach der Rechtsprechung auf keiner ausreichenden Rechtsgrundlage beruhenden Regelungen zur steuerlichen Begünstigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen auf eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage. Nunmehr sind alle wesentlichen Voraussetzungen für die steuerliche Begünstigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen, soweit sie nicht schon im Gesetz selbst enthalten sind, in der EStDV geregelt. Insbesondere ist auf das zeit- und verwaltungsaufwendige Durchlaufspendenverfahren verzichtet worden, nach dem bisher in bestimmten Fällen Spenden über eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle geleistet werden mussten. Künftig sind alle Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10 b EStG fördern, zum unmittelbaren Empfang steuerwirksam abziehbarer Spenden berechtigt. Die Zuwendungsbestätigung hat nach der Neuregelung auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen.

Die Hinweise zur Ausstellung von Spendenbestätigungen in Körperschaftsteuerfreistellungsbescheiden und vorläufigen Bescheinigungen über die Gemeinnützigkeit, die bis zum 31. Dezember 1999 ausgestellt wurden, beziehen sich auf das bis dahin geltende Recht. Ab dem 1. Januar 2000 gilt das neue Recht. Bei Zuwendungen für allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte Zwecke im Sinne des § 10 b EStG ist im amtlichen Muster bereits auf die ab dem 1. 1. 2000 geltende Regelung verwiesen. Es bestehen keine Bedenken, wenn bis zum Ergehen eines neuen Freistellungsbescheides nach Ablauf des 3-Jahres-Zeitraums an dieser Stelle die Angaben aus dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes übernommen werden.

Soweit Fördervereine in den Kirchengemeinden oder sonstige gemeinnützige, kirchlichen Zwecken dienende Vereine vorhanden sind, gelten folgende Änderungen:

Das bisherige Durchlaufspendenverfahren wurde abgeschafft. Konsequenz ist, dass alle gemeinnützigen Einrichtungen zum unmittelbaren Empfang steuerwirksam abziehbarer Spenden berechtigt sind. Der in bestimmten Fällen notwendige Umweg der Spende über eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststelle entfällt.

Voraussetzung ist, dass ein aktueller, gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den betreffenden Verein vorliegt.

Der Spendennachweis (Zuwendungsbestätigung) hat auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen und ist vom Spendenempfänger auszustellen. Die bislang geltenden Vereinfachungsregelungen bei Spenden bis zu 100,- DM bleiben – modifiziert – erhalten.

Die Spenden empfangende Körperschaft bzw. der Spenden empfangende Verein muss die Spende und ihre zweckentsprechende Verwendung ordnungsgemäß aufzeichnen und ein Doppel der Zuwendungsbestätigung aufbewahren. Bei Sachzuwendungen und beim Verzicht auf die Erstattung von Aufwand müssen sich aus den Aufzeichnungen auch die Grundlagen für den vom Empfänger bestätigten Wert der Zuwendung ergeben.

Mitgliedsbeiträge (einschließlich Umlagen und Aufnahmegebühren) können wie bisher nur in bestimmten Fällen als Spenden abgezogen werden. Der Abzug ist ausgeschlossen bei solchen Mitgliedsbeiträgen, die überwiegend der Finanzierung von Leistungen an Mitglieder dienen bzw. die in erster Linie der eigenen Freizeitgestaltung des Mitglieds förderlich sind.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht. Diese ist – wie bisher – mit 40 v. H. des zugewendeten Betrages anzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die im Amtsblatt des Erzbistums Köln 1990, Nr. 140 veröffentlichte Ordnung über die Behandlung von Kollekten, Spenden und sonstigen Einnahmen in den Kirchengemeinden des Erzbistums Köln hingewiesen und insbesondere auf die Verpflichtung, zwecks Überprüfbarkeit der bestätigten Spendenbeträge ein besonderes Verzeichnis anzulegen, in dem u. a. eine fortlaufende Nummerierung der Spendenquittungen erfolgt.

Die nachfolgend veröffentlichten, für den Gebrauch durch kirchliche Spendenempfänger angepassten amtlichen Muster sind für die Spendenbescheinigungen ab sofort zu verwenden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Muster 1

Aussteller (Bezeichnung der inländischen juristischen Person oder inländischen öffentlichen Dienststelle)

(Kath. Kirchengemeinde

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

.....
.....
.....

Betrag der Zuwendung:

..... (in Ziffern)

..... (in Buchstaben)

..... (Währungsangabe DEM/EUR – Zutreffendes bitte eintragen)

Tag der Zuwendung:

.....

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A / B Nr. ...) (im Ausland) verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher Zwecke (begünstigter Zwecke) im Sinne der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (§ 48 Abs. 1 EStDV i. V. m. §§ 51 ff, 54 AO) verwendet wird.

Die Zuwendung wird

1) von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

2) entsprechend den Angaben des Zuwendenden an.....

weitergeleitet, die/der vom Finanzamt, StNr., mit

Bescheid vom / vorläufiger Bescheinigung vom als begünstigte/r

Empfänger/in anerkannt ist.

(nur bei Weiterleitung nach Angabe des Zuwendenden z. B. an Adveniat, Misereor, Missio, Renovabis etc.)

(Nichtzutreffende Alternative bitte streichen!)

.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

(Siegel der Kirchengemeinde)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BStBl I S. 884) – (betrifft nur Weiterleitung von Zuwendungen an steuerbegünstigte Empfänger nach Alternative 2).

Muster 2

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der Körperschaft o. ä.)
(gemeinnütziger Verein, z. B. Förderverein der Kath. Kirchengemeinde)

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Mitgliedsbeitrag / Geldzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung:

..... (in Ziffern)
..... (in Buchstaben)
..... (Währungsangabe DEM/EUR – Zutreffendes bitte eintragen)

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung (begünstigter Zweck) durch Bescheinigung des Finanzamtes
StNr., vom vorläufig ab als gemeinnützig
anerkannt / nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes
StNr. vom für die Jahre nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des
Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass (es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und) die
Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne von § 48 Abs. 1 EStDV i. V. m. §§ 51 ff, 54 AO / die Zuwendung
nur zur Förderung (begünstigter Zweck) (im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung –
Abschnitt A / B Nr. ...) (im Ausland) verwendet wird.

(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BStBl I S. 884).

Nr. 74 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW

Köln, den 9. Februar 2000

Die Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW sind gem. Betriebskostenverordnung (BKVO) § 2 Abs. 6 und 7 zum 1. Januar 2000 entsprechend dem jeweiligen Preisindex auf folgende Beträge angehoben worden:

Grundpauschalen	
1. Gruppe	25.168 DM
weitere Gruppen	18.876 DM
Tagesstättenpauschale	6.040 DM
Erhaltungspauschalen	
1. Gruppe	8.024 DM
weitere Gruppen	5.015 DM

Diese erhöhten Pauschalen werden im Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2000 im Frühjahr 2001 berücksichtigt.

In die Teilhaushaltspläne 2000 der Tageseinrichtungen für Kinder werden wir sie von uns aus einstellen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 75 Ordnung zur Einrichtung von Dienstanschlüssen und über die Erstattung von Telefonkosten

Köln, den 10. Februar 2000

Die Ordnung zur Einrichtung von Dienstanschlüssen und über die Erstattung von Telefonkosten (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1999 Nr. 324, S. 341) wird wie folgt geändert:

In § 1 werden nach dem Wort „Priester“ mit entsprechender Interpunktion die Worte „Seminaristen und Diakone des Erzbischöflichen Priesterseminars“ eingefügt.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 76 Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Antonius, Friesenstr. 79, 40545 Düsseldorf und Christus König, Maasstr. 25, 40547 Düsseldorf

Köln, den 21. Februar 2000

Mit Wirkung vom 24. 1. 2000 erklärt die Bezirksregierung Düsseldorf die Urkunde vom 6. 12. 1999 zur Neuordnung der katholischen Kirchengemeinden St. Antonius und Christus König für wirkungslos. Statt dessen spricht sie die staatliche Anerkennung wie folgt aus:

Urkunde

Die durch Urkunde des H. H. Erzbischofs zu Köln vom 23. 11. 1999 vollzogene Aufhebung der Pfarrgemeinde Christus König in Düsseldorf und die Zuweisung des Gebietes der Pfarrgemeinde Christus König zu der Pfarrgemeinde St. Antonius in Düsseldorf wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./ 18./ 20./ 22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. 1960 S. 426) anerkannt.

Bezirksregierung
Düsseldorf, den 24. Januar 2000
48.46.02

Im Auftrag
Ohligschläger

Kirchliche Mitteilungen**Nr. 77 Erwachsenen-Firmung am 10. Juni 2000**

Am Pfingstsonntag, den 10. Juni 2000, findet im Kölner Dom um 18.30 Uhr die nächste Erwachsenen-Firmung statt.

Erwachsene, die das Sakrament der Firmung empfangen möchten, melden sich bitte bei der Katholischen Glaubensinformation Fides in Köln 02 21/92 58 47 45 oder in Düsseldorf: 02 11/9 06 90 37 an.

Vor der Anmeldung eines Ihrer Gemeindemitglieder bitten wir zu berücksichtigen:

Die Katechese zur Vorbereitung auf den Empfang des Firmaments möge in der Regel in dem Seelsorgebereich stattfinden, in dem die Bewerber/Bewerberinnen wohnen. Andernfalls bietet die Katholische Glaubensinformation Fides in Köln und Düsseldorf eine Firmvorbereitung an.

Zur Einstimmung auf den Empfang der Firmung sind die Firmanden am 10. Juni 2000 ab 14.00 Uhr in das DOM-FORUM gebeten.

Nr. 78 Exerzitien für Priester

Wir weisen auf folgende Exerzitienangebote hin, die sich, wenn nichts Ergänzendes angegeben, an Priester wenden.

A) Benediktinerabtei Weltenburg

Termin: 2. 10. (18.00) – 6. 10. 2000 (9.00 Uhr)

Leitung: Prälat Edmund Stauffer, Domdekan i. R. Regensburg

Thematik: „In Gott leben wir, bewegen wir uns und sind wir.“ (Apg 171,28)
Nur das Mysterium des dreifaltigen Gottes tröstet“

Termin: 27. 11. (18.00) – 1. 12. 2000 (9.00 Uhr)

Leitung: P. Konstantin Merz SJ, Priesterseelsorger der Diözese Regensburg

Thematik: „Du führst mich hinaus ins Weite, du machst meine Finsternis hell.“ (Ps 18,6f)

Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg (Donau), Tel. 0 94 41/2 04-0, Fax -1 37

B) Prälatur Opus Dei

- Termin:** 1. 5. (15.30) – 5. 5. 2000 (10.00 Uhr)
Ort: Haus Hardtberg, Kreuzweingarten/Eifel
Leitung: Msgr. Dr. Klaus M. Becker, Münster
- Termin:** 2. 10. (15.00) – 6. 10. 2000 (10.00 Uhr)
Ort: Castello di Urìo / Italien
Leitung: Dr. Peter Rutz, Zürich
- Termin:** 9. 10. (15.30) – 13. 10. 2000 (10.00 Uhr)
Ort: Zieglerhof, Ettal/Bayern
Leitung: Dr. Harald Bienek, Augsburg
- Teilnehmer:** Priester und Priesteramtskandidaten
Thematik: Richtschnur für die geistlichen Betrachtungen sind die zentralen Themen der Heilsgeschichte (Schöpfung, Berufung zur Heiligkeit, Sühne, Tod, Eschata, Erlösung, Gotteskindschaft ...) sowie das Leben des Herrn.
- Anmeldung:** Prälatur Opus Dei, Deutsche Region, Herrn Dr. Johannes Roggendorf, Stadtwaldgürtel 73, 50935 Köln, Tel. 02 21/40 81 12, Fax 02 21/40 36 75

C) Collegium Canisianum, Innsbruck

- Termin:** 9. 7. (abends) bis 15. 7. 2000 (früh)
Leitung: P. Anton Witwer SJ
Thema: „Entfache die Gnade Gottes wieder...“ (2 Tim 1,6)
Form: Ignatianische Exerzitien (bibl. Impulse; Stillschweigen)
Anmeldung: Collegium Canisianum, P. Minister, Tschurtschenthaler Str. 7, A-6020 Innsbruck, Tel. 00 43/ 5 12/5 94 63-0, Fax -29

D) Theresienwerk e.V. Augsburg

- Teilnehmer:** Priester, Ordensleute und Laien
- Termine:** 27. 7.–6. 8. 2000 (einschließlich Fahrt über Reims, Paris, Alençon, Lisieux und Chartres)
Leitung: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg (Leiter des Theresienwerks)
Thema: „Vorbild und Wegweiserin durch unsere Zeit – die hl. Therese von Lisieux“.
Die Exerzitien finden in Lisieux in deutscher Sprache statt.
- Gesamtpreis:** ca. 975 DM
Veranstalter: Theresienwerk e. V., Augsburg
Anmeldung: Peter Gräsler, Fichtenstr. 8, 85774 Unterföhring, Tel. dienstl.: 0 89/21 37-12 59, Fax -12 62

E) Exerzitien im Haus Berg Moriah, Simmern (Westerwald)

- Termin:** 22.–27. 10. 2000
Leitung: Msgr. Werner Krimm, Mainz
Thema: „Seht, ich mache alles neu“ (Offb 21,5)
Anmeldung: Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern, Tel. 0 26 20/9 41-0, Fax -4 14

F) Haus Schönenberg (Bildungsstätte der Diözese Rottenburg/Stuttgart), Ellwangen/Jagst

- Termine:** 8.–12. 5. und 20.–24. 11. 2000
Leitung: P. Dr. Josef Heer, Bamberg
Anmeldung: Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen, Tel. 0 79 61/91 93-21, Fax -33

Nr. 79 Exerzitien im Edith-Stein-Exerzitienhaus

Das *Edith-Stein-Exerzitienhaus* auf dem Michaelsberg in Siegburg bietet an:

- 24.–26. 3. 2000, Beginn Fr. 18.30 Uhr, Ende So. 14.00 Uhr
Schweigeexerzitien
Gottesbild – Selbstbild
Leitung: P. Hans Peters SVD, Sankt Augustin

Die eigene Lebensgeschichte und unser Gottesbild sind eng miteinander verbunden. Über das Gottesbild Jesu und über unsere eigenen Lebenserfahrungen erspüren wir im Gebet unser Selbstbild und Gottesbild.

Elemente: Vortragsimpulse, durchgängiges Schweigen, Zeiten des Gebetes, Gelegenheit zum Einzelgespräch, Angebot des Bußsakramentes, Eucharistiefeyer

Informationen bei Edith-Stein-Exerzitienhaus: Tel. 0 22 41/ 1 25-0.

Nr. 80 Zusammenkunft der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 13. 3. 2000 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referent: Pater Alexander Ultsch, CMM

Thema: Psalmen in Bildern.

Nr. 81 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Seelsorgebereich A, Dekanat Bedburg, wird eine Pfarrerstelle an St. Lambertus und St. Ursula zum 1. November 2000 vakant und soll wieder besetzt werden. Eine Kooperationsvereinbarung im Seelsorgebereich steht noch aus.

Im Seelsorgebereich Brühl-Mitte wird eine Pfarrerstelle an den Pfarreien St. Margareta und St. Stephanus zum 1. 5. 2000 vakant und soll wieder besetzt werden. Es besteht ein Pfarrverband.

Im Seelsorgebereich C, Dekanat Kerpen, wird eine Pfarrerstelle an St. Rochus und St. Joseph zum 1. 5. 2000 vakant und soll wieder besetzt werden. Eine Kooperationsvereinbarung im Seelsorgebereich steht noch aus.

Im Seelsorgebereich D, Dekanat Köln-Dünnwald, werden zum 1. 9. 2000 zwei Pfarrerstellen vakant; eine Pfarrerstelle soll wieder besetzt werden. Die Kooperation im Seelsorgebereich muss neu entwickelt werden.

Im Seelsorgebereich B, Dekanat Köln-Nippes, ist eine Pfarrerstelle für die Pfarreien St. Clemens, St. Christopherus und St. Katharina vakant und soll wieder besetzt werden. Es bestehen Kooperationsabsprachen.

Nr. 82 Offene Stelle für pastorale Dienste

Im Dekanat Bonn-Nord, Seelsorgebereich C ist ab 1. 9. eine freie Stelle für eine/n Pastoralreferenten/in/Gemeindereferent/in mit Berufserfahrung zu besetzen.

Interessenten/innen melden sich bitte bei HA-SP, Frau Zöller, Personalreferentin, Tel.: 02 21/16 42-15 12

Nr. 83 Offene Stellen für andere kirchliche Mitarbeiter**Bereich Erzbistum:**

Beim Erzbistum Köln sind zum baldmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

1. *Sekretär/in*, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, *Abt. Personaleinsatz Pastorate Dienste*, **Kennziffer 3/00:**

Zum Aufgabenbereich gehören allgemeine Sekretariatsarbeiten sowie spezielle Sekretariatsarbeiten für den Abteilungsleiter, Telefonkontakte und -vermittlung und Kundenempfang. Sekretariatsorganisation wird ebenso erwartet wie Termindisposition und abteilungsübergreifende Zuständigkeitsklärung.

Wir erwarten neben gründlichen und vielseitigen Kenntnissen in der Sekretariatsarbeit, qualifizierte PC-Kenntnisse, Flexibilität, Koordinationsfähigkeit sowie freundlichen und kompetenten Umgang mit Besuchern und Anrufern. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

2. *Sachbearbeiter/in*, Hauptabteilung Finanzen, *Abt. Finanz- und Rechnungswesen*, Referat Dienstleistungen Rendanturen, **Kennziffer: 11/00:**

Das Referat Dienstleistungen Rendanturen ist eine Koordinierungs- und Servicestelle, die die Einrichtung und Betreuung der Rendanturen im Erzbistum Köln begleitet und die nebenamtlichen Rendanten bestätigt.

Ihre Aufgabe: Sie sind direkter Ansprechpartner der Rendanturen, der nebenamtlichen Rendanten, der Kirchenvorstände und der Abteilungen im Hause, die mit den Rendanturen zusammenarbeiten. Sie koordinieren Termine und bereiten Besprechungen und Verhandlungen vor. Daneben werden Sie in die Entwicklung von Rahmenvorgaben für die Rendanturen und von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Rendanturen einbezogen. In der künftigen Entwicklung der Stelle kann die Aufgabe auch mit Reisetätigkeit im Bereich des Erzbistums verbunden sein.

Ihr Profil: Grundvoraussetzung ist eine qualifizierte Verwaltungsausbildung. Neben Kreativität erwarten wir die Bereitschaft zur Teamarbeit. Sie sollten ein kritisch-analytisches Denkvermögen besitzen und die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik haben. Darüber hinaus bringen Sie Organisations- und Verhandlungsgeschick und gutes Ausdrucksvermögen mit.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und ein gutes Betriebsklima.

Die ausgeschriebene Stelle wird in Kürze neu bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 02 21/16 42-12 09 (Herr Spohr).

3. *Sekretär/in / Sachbearbeiter/in*, Hauptabteilung Seelsorge, *Abt. Gemeindepastoral*, Referat Gemeindekatechese, **Kennziffer 12/00:**

Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 %, entsprechend 19,25 Wochenstunden.

Neben den klassischen Sekretariatsaufgaben sind folgende Aufgaben zu erledigen:

verwaltungsmäßige Vorbereitung und Abwicklung von Veranstaltungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Bereich des Referates Gemeindekate-

chese, Erstellung und Bearbeitung (Gestaltung) von Kursmaterialien und Veröffentlichungen.

Der/die Bewerber/in sollte über einschlägige PC-Kenntnisse (Word, Excel) und gute büroorganisatorische Kenntnisse verfügen, gutes Deutsch in Wort und Schrift und die Bereitschaft und Befähigung zur kooperativen Zusammenarbeit sowie die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien und Angabe von kirchlichen Referenzen werden unter Angabe der genannten Kennziffer erbeten an das Erzbistum Köln, Generalvikariat, 50606 Köln

Nr. 84 Personalchronik**Ernennung eines Kreisdechanten**

Der Herr Erzbischof hat am 11. Februar 2000 den Pfarrer Gerhard Dane mit Wirkung vom 19. Februar 2000 unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Kreisdechanten im Kreisdekanat Erftkreis ernannt.

Es wurden ernannt am:

1. 2. Häuser Manfred, Tit. Pfarrer, Krankenhauseelsorger am Evangelischen Krankenhaus in Köln-Kalk, Subsidiar an Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath und St. Cornelius in Köln-Heumar, mit Wirkung vom 1. März 2000 zum Altenheimseelsorger im Seelsorgebereich Bad Godesberg-West des Dekanates Bonn-Bad Godesberg, Hausgeistlichen am Evangelischen Waldkrankenhaus und der Neurologischen Rehabilitationsklinik Godeshöhe in Bonn-Bad Godesberg und Subsidiar an St. Augustinus und an St. Marien in Bonn-Bad Godesberg und St. Servatius in Bonn-Friesdorf;
1. 2. Prümm Norbert, Pfarrer an Hl. Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten und St. Martin in Euskirchen-Stotzheim, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. April 2000 zum Pfarrvikar an St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flammersheim, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim und St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, Dekanat Euskirchen;
2. 2. Otten Pater Clemens SCJ, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Hausgeistlichen im Theresia-Bonzel-Haus in Königswinter-Oberpleis, Dekanat Königswinter;
3. 2. Pazheveertil Pater Mathew MCSB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 25. Februar 2000 zum Kaplan an St. Ulrich in Frechen-Buschbell und St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, Dekanat Frechen;
8. 2. Remke Georg, Pfarrer, Seelsorger gem. can. 517 § 1 CIC an St. Johann Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel, mit Wirkung vom 1. März 2000 zum Pfarrvikar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Bonn-Bad Godesberg;
9. 2. Bretschneider Wolfgang, Prof. Dr., Msgr., unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben weiterhin bis 28. Februar 2003 zum Subsidiar an St. Martin in Bonn, Dekanat Bonn-Mitte;

9. 2. Ender Pater Georg SDB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen weiterhin bis 31. Januar 2003 zum Subdiar an St. Johannes Baptist in Kürten, Zur Schmerzhaften Mutter in Kurten-Biesfeld, St. Nikolaus in Kürten-Dürscheid und St. Margareta in Kürten-Olpe im Seelsorgebereich D des Dekanates Altenberg;
9. 2. Fischer Reimund, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. März 2000 zum Präses der KFD und Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Overath;
15. 2. Hoitz Markus, 2. Hochschulpfarrer der Kath. Hochschulgemeinde Köln, zum Rektoratspfarrer an St. Johannes in der Neuen Stadt in Köln-Chorweiler, Dekanat Köln-Worringen;
22. 2. Schmetz Benedikt, Kaplan an St. Joseph und an St. Maternus in Köln-Rodenkirchen, St. Remigius in Köln-Sürth und St. Georg in Köln-Weiss, mit Wirkung vom 1. März 2000 zum Kaplan an St. Severin in Lindlar, St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel und St. Joseph in Lindlar-Linde, Dekanat Wipperfürth;
1. 3. Knopp Edmund, Kaplan an St. Peter in Essen-Kettwig, St. Joseph in Essen-Kettwig vor der Brücke und St. Laurentius in Mülheim-Mintard, zum Pfarrer an St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim und St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim, und zum Pfarrvikar an Hl. Kreuz in Euskirchen-Kreuzweingarten und St. Martin in Euskirchen-Stotzheim, Dekanat Euskirchen;
1. 3. Pörtner Stephan, zum Pfarrer an St. Severin in Lindlar, St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel und St. Joseph in Lindlar-Linde, Dekanat Wipperfürth, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Diözesandirektor der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ im Päpstlichen Werk für Geistliche Berufe, Theologischer Referent in der Ministrantenseelsorge und in der religiösen Jugendbildung in der Hauptabteilung Seelsorge und Subdiar an St. Heribert in Köln-Deutz.

Der Herr Erzbischof hat am:

27. 1. die Verzichtleistung des Pfarrers Msgr. Klaus Bonsch auf die Pfarrstelle St. Rochus in Kerpen-Balkhausen angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. Mai 2000 als Pfarrer daselbst und als Pfarrverweser an St. Joseph in Kerpen-Brüggen entpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
27. 1. die Verzichtleistung des Pfarrers Msgr. Werner Skorjanz auf die Pfarrstellen St. Lambertus in Bedburg und St. Ursula in Bedburg-Lipp angenommen und ihn mit Wirkung vom 1. November 2000 in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Subdiar zur bes. Verfügung des Dechanten im Dekanat Bedburg;
1. 2. den Pater Matthew Nwoko CMF, Kaplan zur Aushilfe an Herz Jesu und an Liebfrauen in Köln-Mülheim, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen von allen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet;
1. 2. den Stadtdechant Pfarrer Msgr. Bernhard Stodt unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 30. April 2000 als Stadtdechant des Stadtdekanates Wuppertal entpflichtet;
2. 2. den Konsistorialrat Geistlicher Rat h. c. Realschulpfarrer i. R. Günter Schilke unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Mai 2000 als Subdiar zur bes. Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf-Süd entpflichtet;
8. 2. den Dr. Rudolf Schunck unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben im Einvernehmen mit dem Regionalvikar der Prälatur vom Heiligen Kreuz und Opus

- Dei als Subdiar an St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim entpflichtet;
9. 2. den Diakon Alfons Kalmer mit Wirkung vom 1. April 2000 als Diakon mit Zivilberuf an St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig, Christus König in Leverkusen-Küppersteg, St. Antonius, Herz Jesu, St. Hildegard und St. Maria Friedenskönigin in Leverkusen-Wiesdorf entpflichtet;
9. 2. den Kaplan Wolfgang Picken unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. März 2000 weiterhin bis 28. Februar 2001 zur Promotion freigestellt;
9. 2. den Dechant Pfarrer Msgr. Franz Rogmans unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. März 2000 als Präses der KFD und Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Overath entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

15. 2. Rupprecht Heribert, Pfarrer i. R., 74 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurde beurlaubt am:

15. 2. Hiltemann Ursula, Gemeindereferentin, weiterhin wegen Kindererziehung bis 14. Februar 2003.

Eintritt in den Ruhestand am:

1. 3. Schmitz Margret, Gemeindereferentin an St. Marien in Ratingen-Tiefenbroich und St. Josef in Ratingen-West im Seelsorgebereich D des Dekanates Ratingen.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

29. 2. Kiefer Michael, Pastoralassistent an St. Joseph, St. Laurentius und St. Marien in Wuppertal-Elberfeld, Dekanat Wuppertal-Elberfeld.

Nr. 85 Pontifikalhandlungen

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr **Weihbischof Dr. Friedhelm Hofmann** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Dormagen:

24. August 1999
Raphaelshaus (Pfarrei St. Maria vom Frieden,
Dormagen) 9 Firmlinge

19. September 1999
Spendung der Diakonenweihe an Frater Ante Sisko in der
Klosterkirche der Spiritaner, Basilika minor in Dormagen-
Knechtsteden

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Neuss-Stüd:

29. August 1999
St. Peter, Neuss-Rosellen 16 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Langenfeld/Monheim:

25. September 1999
St. Josef, Langenfeld-Immigrath mit Firmlingen
aus Christus König, Langenfeld 49 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Bergheim:

30. September 1999	
St. Pankratius, Bergheim-Glessen mit Firmlingen aus St. Simeon, Bergheim-Fliesteden	50 Firmlinge
9. Dezember 1999	
St. Paulus, Bergheim-Niederaußem mit Firmlingen aus St. Medardus, Bergheim- Auenheim, St. Laurentius, Bergheim-Büsdorf, St. Johannes Baptist, Bergheim-Niederaußem und St. Vinzenz, Bergheim-Oberaßem	96 Firmlinge
zusammen:	146 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Köln-Mitte:

9. Oktober 1999	
Hohe Domkirche St. Petrus Aufnahme und Firmung	1 Firmling

Bischöfliche Visitation und Firmung im Dekanat Düsseldorf-
Heerdt vom 16. Oktober bis zum 30. Oktober 1999:

16. Oktober 1999	
Eröffnung in St. Benediktus, Düsseldorf Heerdt	– Firmlinge
17. Oktober 1999	
St. Anna, Düsseldorf Niederkassel	8 Firmlinge
St. Maria Hilfe der Christen, Düsseldorf Lörick	– Firmlinge
24. Oktober 1999	
St. Sakrament, Düsseldorf Heerdt mit Firmlingen aus St. Benediktus, Düsseldorf-Heerdt und St. Maria Hilfe der Christen, Düsseldorf- Lörick	29 Firmlinge
28. Oktober 1999	
Christus König, Düsseldorf-Oberkassel	– Firmlinge
30. Oktober 1999	
St. Antonius, Düsseldorf-Oberkassel und Schlußkonferenz	26 Firmlinge
zusammen:	63 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Mettmann:

4. November 1999	
St. Ludgerus, Heiligenhaus mit Firmlingen aus St. Suitbertus, Heiligenhaus	53 Firmlinge
20. November 1999	
St. Joseph, Wülfrath mit Firmlingen aus St. Petrus Canisius, Wülfrath-Flandersbach	105 Firmlinge

27. November 1999

St. Maximin, Wülfrath-Düssel	15 Firmlinge
zusammen:	173 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Ratingen:

6. November 1999	
St. Christophorus, Ratingen-Breitscheid	16 Firmlinge
7. November 1999	
Herz Jesu, Ratingen	51 Firmlinge
22. November 1999	
St. Matthias, Essen-Kettwig mit Firmlingen aus St. Peter, Essen-Kettwig und St. Joseph, Essen-Kettwig vor der Brücke	33 Firmlinge
29. November 1999	
St. Suitbertus, Ratingen	23 Firmlinge
zusammen:	123 Firmlinge

21. November 1999

Altarkonsekration in
St. Sakrament, Düsseldorf Heerdt
(Dekanat Düsseldorf Heerdt)

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Grevenbroich:

23. November 1999	
St. Martinus, Grevenbroich-Wevelinghoven	55 Firmlinge
16. Dezember 1999	
St. Joseph, Grevenbroich mit Firmlingen aus St. Matthäus, Grevenbroich-Allrath und St. Nikolaus, Grevenbroich-Barrenstein	44 Firmlinge
zusammen:	99 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Bedburg:

4. Dezember 1999	
St. Lambertus, Bedburg mit Firmlingen aus St. Ursula, Bedburg-Lipp	42 Firmlinge

Spendung der hl. Firmung im Dekanat Hilden:

14. Dezember 1999	
St. Mariä Himmelfahrt, Düsseldorf-Unterbach	24 Firmlinge

Zur Post gegeben am 1. März 2000